



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Finanzen

Abteilung Finanzen

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Präsidenten
des Landtages von NÖ

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 27.06.2001

zu Ltg.-**628/A-1/35-2001**

Ausschuss

Beilagen

F1-A-140/178-01

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

ACHTUNG!
Geänderte Rufnummer und Durchwahlklappe

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Mag. Dr. Kiessler		12434	26. Juni 2001

Betrifft

Beabsichtigte Veräußerung der Aktien der Verbundgruppe an der EVN AG

Der Landtag von Niederösterreich hat in ihrer Sitzung vom 15. März 2001 folgenden Dringlichkeitsantrag betreffend die beabsichtigte Veräußerung der Aktienanteile der Verbundgruppe an der EVN zum Beschluss erhoben:

„Aufgrund des Bekanntwerdens der Absicht der Verbundgruppe (Verbundgesellschaft, Energie-AG Oberösterreich, und Energie Steiermark-AG), ihre Aktien-Anteile an der EVN-AG zu veräußern, besteht die Gefahr, dass dieses Aktienpaket an ausländische Interessenten verkauft wird.

Ausländische Großkonzerne und Atomstromproduzenten könnten so Einfluss auf die Energiepolitik des Landes Niederösterreich und darüber hinaus gewinnen. Zusätzlich würde ein derartiger Verkauf die traditionelle und bewährte österreichische Anti-Atompolitik konterkarieren. Gerade für Niederösterreich stellt sich dieses Problem angesichts der grenznahen Atomkraftwerke besonders dramatisch dar.

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen eine Resolution mit folgendem Wortlaut an die Bundesregierung zu richten:

„1. Die Österreichische Bundesregierung wird ersucht, dem Beschluss der Landeshauptleute- und Landesfinanzreferentenkonferenz vom 17. Februar 2001 nachzukommen, wonach mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Gespräche mit den Ländervertretern vereinbart wurden, um ein Zustandekommen einer österreichischen Energielösung zu ermöglichen und damit die Verfügbarkeit über Wasserkraft und Strom in österreichischem Eigentum zu erhalten.

2. Die Bundesregierung möge als Vertreterin des Mehrheitsaktionärs der Verbundgesellschaft ihren Einfluss in den Organen der Verbundgesellschaft dahingehend geltend machen, dass ein Verkauf der Verbundanteile an der EVN-AG an einen ausländischen Atomstromproduzenten verhindert wird und statt dessen – unter Wahrung der Interessen der anderen Aktionäre – eine österreichische Verkaufslösung zu Stande kommt.

3. Die NÖ Landesregierung tritt jedem Versuch entschlossen entgegen, ausländischen Atomstromproduzenten (wie z.B. EDF und E.ON) Einfluss auf die Niederösterreichische Energiepolitik zu gewähren oder ihre erklärte Anti-Atompolitik zu unterlaufen und fordert die Bundesregierung auf, diese bisher auch von ihr vertretene Linie beizubehalten.“

Aufgrund der immensen Bedeutung der Materie für das Bundesland NÖ ist auch eine diesbezügliche Willensäußerung des NÖ Landtages dringlich angebracht. Umso mehr, als der beabsichtigte Verkauf nicht nur auf die EVN direkt, sondern darüber hinaus auf weitere Unternehmungen mit EVN-Beteiligung gravierende Auswirkungen hätte.

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei der Bundesregierung darauf hinzuweisen, dass der NÖ Landtag die von der NÖ Landesregierung am 13. 03.2001 beschlossene Resolution unterstützt,
2. im eigenen Bereich alles zu unternehmen, dass es zu einer österreichischen Verkaufslösung und zu keinem Einfluss ausländischer Atomstromproduzenten auf die NÖ Energiepolitik komme.“

Zu diesem Antrag beehrt sich die NÖ Landesregierung zu berichten, dass zurzeit laufend Gespräche mit allen beteiligten Gruppen geführt werden.

Wie aus diversen Medienberichten zu entnehmen war, dürfte jedoch die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbund) ihre Anteile an der EVN-AG an eine Investmentbank veräußert haben.

Ferner ist auch das Verfahren über eine mögliche Beteiligung der Energie Allianz an der Energie AG Oberösterreich noch nicht abgeschlossen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung